



SACHSEN-ANHALT

Ministerium für Wirtschaft,
Wissenschaft und Digitalisierung

Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ – Förderung des Tourismusgewerbes

Magdeburg, 27. September 2018

Gemeinschaftsaufgabe Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur (GRW)



SACHSEN-ANHALT

Ministerium für Wirtschaft,
Wissenschaft und Digitalisierung

Rechtsgrundlagen der Förderung aus der GRW

- Koordinierungsrahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ des Bundes
- Ergänzende Landesregelungen des Landes Sachsen-Anhalt

Antragstellung und Beratung:

Investitionsbank Sachsen-Anhalt

Firmenkunden

Ansprechpartner Frau Pöttsch

Gemeinschaftsaufgabe Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur (GRW)



SACHSEN-ANHALT

Ministerium für Wirtschaft,
Wissenschaft und Digitalisierung

Wer und was wird gefördert?

- Gefördert werden Betriebsstätten der gewerblichen Wirtschaft gemäß Positivliste (Beherbergung) oder mit überwiegendem überregionalen Absatz (50% Umsatz außerhalb 50 km Radius)
- Förderung im Tourismus: Landesinteresse muss bestehen (Einreichung touristisches Konzept); Herstellung der Barrierefreiheit

Förderinhalte sind:

- Neuinvestitionen und Investitionen in die Erweiterung und /oder Modernisierung der Betriebsstätte im Zusammenhang mit der Schaffung und/ oder Sicherung von Dauerarbeitsplätzen

Gemeinschaftsaufgabe Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur (GRW)



SACHSEN-ANHALT

Ministerium für Wirtschaft,
Wissenschaft und Digitalisierung

Beispiele für Förderinhalte

- **Neuerrichtung eines Hotels oder einer touristischen Gastronomie und Schaffung von Arbeitsplätzen**
- **Erweiterung des bestehenden Hotels zur Sicherung von Arbeitsplätzen**
- **Neuausrichtung des bestehenden Hotels oder Eventgastronomie verbunden mit Investitionen in die Modernisierung zur Sicherung von Arbeitsplätzen**
- **Investitionen in die Herstellung der Barrierefreiheit und Neuausrichtung der Betriebsstätte, Gewinnung neuer Zielgruppen**

Gemeinschaftsaufgabe Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur (GRW)



SACHSEN-ANHALT

Ministerium für Wirtschaft,
Wissenschaft und Digitalisierung

Fördervoraussetzungen

- **Schaffung / Sicherung von Dauerarbeitsplätzen bei Vorhaben mit einem förderfähigen Investitionsvolumen von mindestens 30.000 €**
- **Je geschaffenen Dauerarbeitsplatz können bis zu 750.000 € und pro gesicherten Dauerarbeitsplatz können bis zu 500.000 € an förderfähigen Kosten gefördert werden.**

Gemeinschaftsaufgabe Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur (GRW)



Wie wird gefördert?

Basisfördersatz beträgt bis 31.12.2020

- Betriebsstätten von kleinen Unternehmen **25%**
- Betriebsstätten von mittleren Unternehmen **15%**
- Sonstige Betriebsstätten **5%**

Das Basisfördersatz kann um 5% erhöht werden, sofern durch die Investition bestimmte Struktureffekte erfüllt werden.

Gemeinschaftsaufgabe Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur (GRW)



SACHSEN-ANHALT

Ministerium für Wirtschaft,
Wissenschaft und Digitalisierung

Struktureffekt

Der Basisfördersatz der GRW kann um 5 Prozent erhöht werden, wenn bestimmte Struktureffekte erzielt werden.

Beispiele für je 2,5% Zuschlag:

- **Investition eines Kleinunternehmens**
- **Investition bei Unternehmensnachfolge**
- **Herstellung der Barrierefreiheit**
- **Investitionen in die Qualitätsverbesserung**

Gemeinschaftsaufgabe Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur (GRW)



SACHSEN-ANHALT

Ministerium für Wirtschaft,
Wissenschaft und Digitalisierung

Was ist zu beachten?

Besonderes Landesinteresse an dem Vorhaben:

- **Einreichung einer touristischen Konzeption, aus der die überregionale Bedeutung des Vorhabens hervorgeht.**
- **Fördervorhaben im Tourismus der gewerblichen Wirtschaft haben Maßnahmen zur Qualitätssteigerung nachzuweisen. Der Nachweis kann durch die Erlangung und Vorlage eines am Markt akzeptierten Qualitätszertifikates erfolgen.**
- **Unterstützung der Herstellung der Barrierefreiheit im Tourismus**

Gemeinschaftsaufgabe Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur (GRW)



SACHSEN-ANHALT

Ministerium für Wirtschaft,
Wissenschaft und Digitalisierung

Förderung in Oberzentren

- **Errichtungsvorhaben, verbunden mit der Schaffung von mindestens fünf Dauerarbeitsplätzen**
- **Erweiterungsvorhaben, verbunden mit der Schaffung von mindestens drei Dauerarbeitsplätzen**
- **Die Beherbergungsbetriebe in den Oberzentren müssen nach Abschluss des Vorhabens mindestens eine Vier-Sterne-Klassifizierung nach DEHOGA vorweisen und es müssen mindestens 5 v. H. der nach dem Vorhaben vorhandenen Zimmer barrierefrei sein.**